



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 21.11.2014

Raubkunst aus der DDR

Ich frage die Staatsregierung:

- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang während der Existenz der DDR Bürgerinnen und Bürger des SED-Staats Opfer von Kunstraub durch Organe der DDR wurden, aufgeschlüsselt nach
 - der Anzahl der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern,
 - der Anzahl der betroffenen Kunstwerke und deren Werk?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang derartige Raubkunst von Verantwortlichen des DDR-Regimes, wie z. B. Alexander Schalck-Golodkowski, in die Bundesrepublik Deutschland verkauft wurde, aufgeschlüsselt nach
 - der Provenienz der einzelnen Kunstschatze,
 - den Käufern dieser Kunstschatze (Museen, Privatsammlungen etc. in Bayern)?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob derartige Kunstobjekte vor oder nach der Wende in den Besitz des Freistaats Bayern kamen und heute noch sind, aufgeschlüsselt nach
 - Ankauf derartiger Kunstwerke
 - Schenkungen derartiger Kunstwerke
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Maße Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung vor 1989 Kenntnis über diese Raubkunstgeschäfte hatten oder möglicherweise aktiv daran beteiligt waren, auf diesem Wege dem DDR-Staat bei der Devisenbeschaffung zu helfen?
- Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob in Bayern ehemalige Verantwortliche des DDR-Regimes bzw. deren Nachfahren leben, die heute noch im Besitz solcher Raubkunst sind?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 00.00.2014

Die o. g. Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl wird in Abstimmung mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt beantwortet:

Zu 1. a)–b):

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. in welchem Umfang während der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik Bürgerinnen und Bürger Opfer von Kunstraub durch staatliche Organe der Deutschen Demokratischen Republik wurden.

Zu 2. a)–b):

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. in welchem Umfang derartige Raubkunst von Verantwortlichen des DDR-Regimes wie z. B. Alexander Schalck-Golodkowski, in die Bundesrepublik Deutschland verkauft wurde.

Zu 3. a)–b):

Nach Kenntnis der Staatsregierung sind derartige Kunstobjekte weder vor noch nach der Wende in den Besitz des Freistaats Bayern gekommen.

Zu 4.:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung vor 1989 Kenntnis über etwaige Raubkunstgeschäfte hatten oder möglicherweise aktiv daran beteiligt waren, auf diesem Wege der Deutschen Demokratischen Republik bei der Devisenbeschaffung zu helfen.

Zu 5.:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob in Bayern ehemalige Verantwortliche des DDR-Regimes bzw. deren Nachfahren leben, die heute noch im Besitz solcher Raubkunst sind.